



Maßnahmenblatt Nr. 1	6.2.1 Erhaltung der lebensraumtypischen Hydrologie in den Hochstaudenfluren				
Natura 2000-Gebiet	1725-352 „Quellen am Großen Schierensee“				
Teilgebiet(e)	als Feuchte Hochstaudenfluren ausgewiesene Bereiche				
LRT oder Arten	LRT 6430 „Feuchte Hochstaudenfluren“				
Schutzziel der Maßnahme	Erhaltung der aktuell weitgehend intakten standorttypischen Hydrologie als eine der wesentlichen Grundlagen der lebensraumtypischen Artenzusammensetzung				
Konflikte oder Analyse/Bewertung	In den beiden als LRT 6430 ausgewiesenen Flächen sind hinsichtlich der Hydrologie aktuell keine konkreten Maßnahmen erforderlich. Es ist jedoch darauf zu achten, dass die lebensraumtypische Hydrologie auch weiterhin erhalten bleibt.				
Maßnahme als					Priorität: 2
notwendige Erhaltungs/Wiederherstellungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/>	Erhaltung der lebensraumtypischen Hydrologie in den beiden als Lebensraumtyp 6430 ausgewiesenen Feuchten Hochstaudenfluren des Gebietes; Verzicht auf Maßnahmen, die zu einer Entwässerung der Fläche führen könnten				
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>					
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
	6.2.1	dauerhaft	–	Pächter	–
Sonstiges	Diese Maßnahme ist mit dem Pächter und mit den Eigentümern abgestimmt.				



Maßnahmenblatt Nr. 2	6.2.2 Einrichtung eines Pufferstreifens zur Minimierung des Eutrophierungseinflusses in den Hochstaudenfluren				
Natura 2000-Gebiet	1725-352 „Quellen am Großen Schierensee“				
Teilgebiet(e)	als Feuchte Hochstaudenflur ausgewiesene Fläche im Westen des Gebietes				
LRT oder Arten	LRT 6430 „Feuchte Hochstaudenfluren“				
Schutzziel der Maßnahme	Erhaltung der lebensraumtypischen Artenzusammensetzung; Verhinderung der Dominanzbildung nitrophytischer Sippen durch Erhaltung bzw. Schaffung einer niedrigen trophischen Stufe				
Konflikte oder Analyse/Bewertung	Die kleinere, weiter südlich gelegene der beiden als LRT 6430 auskartierten Flächen ist aufgrund ihrer Senkenlage einem stärkeren Nährstoffeinfluss sowohl durch atmosphärische Einträge als auch aus den im Norden und Westen angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen ausgesetzt. Die Deposition aus der Luft entzieht sich dem Einfluss der FFH-Managementplanung; umso wichtiger ist es, dass die Nährstoffeinträge aus den landwirtschaftlichen Nutzflächen möglichst gering sind. Die aktuelle Nutzung als Sommerweide nach Bionland-Richtlinien sowie die Tatsache, dass die Flächen als Dauergrünland dem Umwandlungsverbot unterliegen (also nicht durch Umbruch in Ackerland umgewandelt werden dürfen), bieten hierfür günstige Voraussetzungen.				
Maßnahme als					Priorität: 1
notwendige Erhaltungs/Wiederherstellungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/>	Zur Verbesserung des derzeit ungünstigen Erhaltungszustandes der südlichen Hochstaudenflur wird auf dem in Hanglage unmittelbar angrenzenden Grünland auf jegliche Düngung verzichtet und auf konsequente Einhaltung des Umbruchverbotes geachtet. Sollte eine Narbenerneuerung notwendig werden, wird hierfür ein schonendes, umbruchloses Verfahren (Übersaat, Schlitzsaat o. ä.) gewählt.				
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>					
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
	6.2.2	dauerhaft	–	Pächter	–
Sonstiges	Diese Maßnahme ist mit dem Pächter und mit dem Eigentümer abgestimmt.				



Maßnahmenblatt Nr. 3	6.2.3 Rückbau einer gefassten Quelle				
Natura 2000-Gebiet	1725-352 „Quellen am Großen Schierensee“				
Teilgebiet(e)	als LRT-Mosaik *7220/*91E0 ausgewiesener Bereich im äußersten Nordwesten des Gebietes				
LRT oder Arten	LRT *7220 „Kalktuffquellen“				
Schutzziel der Maßnahme	Renaturierung einer als LRT *7220 auskartierten Quelle				
Konflikte oder Analyse/Bewertung	Im äußersten Nordwesten des Gebietes ist in einem als LRT-Mosaik *7220/*91E0 auskartierten Bereich ein Quellaustritt durch einen Betonring gefasst.				
Maßnahme als					Priorität: 1
notwendige Erhaltungs/Wiederherstellungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/>	Beseitigung der Quelfassung; Rückentwicklung der betreffenden Quelle in einen naturnahen Zustand				
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>					
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
	6.2.3	sofort	–	Pächter	–
Sonstiges	Diese Maßnahme ist mit dem Pächter und mit dem Eigentümer abgestimmt. Der Pächter wird sie bei Gelegenheit eigenverantwortlich durchführen.				



Maßnahmenblatt Nr. 4	6.2.4 Nutzungsverzicht im Bereich der Kalktuffquellen und der Auen- und Quellwälder				
Natura 2000-Gebiet	1725-352 „Quellen am Großen Schierensee“				
Teilgebiet(e)	als Kalktuffquellen und/oder Auen- und Quellwälder ausgewiesene Bereiche				
LRT oder Arten	LRT *7220 „Kalktuffquellen“ und *91E0 „Auen- und Quellwälder“				
Schutzziel der Maßnahme	Naturnahe, ungestörte, eigendynamische Entwicklung der Quellen und der Auen- und Quellwälder und der für sie charakteristischen Biozönosen				
Konflikte oder Analyse/Bewertung	Die Kalktuffquellen sind eng mit den umgebenden Auen- und Quellwäldern verzahnt und durchgehend als Mosaik *7220/*91E0 auskartiert worden. Als Waldquellen sind sie an langsame, langfristige Veränderungen der Lichtbedingungen entsprechend der eigendynamischen Entwicklung des umgebenden Baumbestandes angepasst. Vor diesem Hintergrund sowie zum Schutz der empfindlichen natürlichen Strukturen (inkl. Quellhügel und -sümpfe) und zur Erhaltung bzw. Ausbildung der typischen Quellvegetation (Quellfluren mit den lebensraumtypischen wertgebenden Arten) ist auf eine forstliche Nutzung in den Quell(wald)bereichen (Mosaik *7220/*91E0) zu verzichten. Dies gilt in analoger Weise für die als reine Auen- und Quellwälder (LRT *91E0) auskartierten Bereiche, da sich diese in einem ungünstigen Erhaltungszustand befinden und für sie als prioritärem Lebensraumtyp eine Wiederherstellungspflicht besteht. Hier ist also der in weiten Bereichen bereits seit Jahren praktizierte Nutzungsverzicht auch künftig beizubehalten, um die standorttypische Dynamik und damit den Anteil an Alt- und Totholzanteil in den betreffenden Feuchtwaldbeständen zu fördern.				
Maßnahme als					Priorität: 1
notwendige Erhaltungs/Wiederherstellungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/>	Nutzungsverzicht in den Quellbereichen sowie im Bereich der Auen- und Quellwälder				
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>					
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
	6.2.4	dauerhaft	–	Eigentümer	–
Sonstiges	Die Maßnahme ist mit den Eigentümern abgestimmt. Nicht betroffen von dem Nutzungsverzicht sind die in Hanglage oberhalb der Quellen befindlichen Nadelholzbestände. Hier ist bei der Durchforstung darauf zu achten, die Quellbiotope darunter nicht zu schädigen (also z. B. gefällte Fichten nicht in die empfindlichen Quellbereiche hineinstürzen zu lassen).				



Maßnahmenblatt Nr. 5	6.2.5 Erhaltung bzw. Wiederherstellung einer lebensraumtypischen Hydrologie im Bereich der Kalktuffquellen und der Auen- und Quellwälder				
Natura 2000-Gebiet	1725-352 „Quellen am Großen Schierensee“				
Teilgebiet(e)	als Kalktuffquellen und/oder Auen- und Quellwälder ausgewiesene Bereiche				
LRT oder Arten	LRT *7220 „Kalktuffquellen“ LRT *91E0 „Auen- und Quellwälder“				
Schutzziel der Maßnahme	Erhaltung bzw. Wiederherstellung einer lebensraumtypischen Hydrologie				
Konflikte oder Analyse/Bewertung	Die Hauptgefährdung beider Lebensraumtypen ist in ungünstigen Veränderungen des hydrologischen Systems zu sehen. Vor diesem Hintergrund sind Maßnahmen, die zu einer (verstärkten) Entwässerung der als Mosaik-LRT *7220/*91E0 bzw. als LRT *91E0 ausgewiesenen Quell(wald)bereiche führten – insbesondere Ausbau und Erweiterung bestehender Grabensysteme sowie Anlage neuer Drainagen – unbedingt zu unterlassen. Darüber hinaus ist vor allem in den in einem ungünstigen Erhaltungszustand befindlichen Bereichen ein Rückbau existierender Entwässerungssysteme anzustreben, um über dauerhaft hohe Grundwasserstände und eine Erhöhung der Quellschüttungen eine Verbesserung der Habitatqualität zu erreichen und den Anteil lebensraumtypischer Arten zu erhöhen.				
Maßnahme als					Priorität: 1
notwendige Erhaltungs/Wiederherstellungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/>	Verzicht auf Grabenausbau und -erweiterung sowie auf Anlage neuer Drainagen; Rückbau existierender Entwässerungssysteme				
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>					
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
	6.2.5	dauerhaft	–	Eigentümer	–
Sonstiges	Diese Maßnahme ist mit den Eigentümern abgestimmt.				



Maßnahmenblatt Nr. 6	6.3.1 Düngeverzicht auf der kuppigen Grünlandfläche im Nordwesten des Gebietes				
Natura 2000-Gebiet	1725-352 „Quellen am Großen Schierensee“				
Teilgebiet(e)	(nordwestlich außerhalb der FFH-Gebietsgrenzen)				
LRT oder Arten	angrenzende Lebensraumtypen: LRT 6430 „Feuchte Hochstaudenfluren“ LRT *7220 „Kalktuffquellen“ LRT *91E0 „Auen- und Quellwälder“				
Schutzziel der Maßnahme	Erhaltung der jeweiligen lebensraumtypischen Artenzusammensetzung; Verhinderung der Dominanzbildung nitrophytischer Sippen durch Erhaltung einer niedrigen trophischen Stufe				
Konflikte oder Analyse/Bewertung	Im Nordwesten umgibt das FFH-Gebiet zangenförmig eine kuppige Dauergrünlandfläche. Nördlich dieser Kuppe schließen sich unmittelbar als LRT *7220/*91E0, LRT *91E0 bzw. LRT 6430 auskartierte Bereiche an, südlich mit einem schmalen Grünlandstreifen dazwischen eine als LRT 6430 auskartierte Hochstaudenflur. Die genannten Lebensraumtypen befinden sich gegenüber der Grünlandkuppe in Senkenlage und sind somit zumindest potentiell Beeinträchtigungen durch Nährstoffeinträge aus dem Grünland ausgesetzt. Durch eine fortgeführt extensive Weidenutzung und ein Düngeverzicht auf der betreffenden Grünlandparzelle lassen sich eutrophierende Einflüsse auf ein (im Wesentlichen atmogenes) Minimum reduzieren.				
Maßnahme als					Priorität: 2
notwendige Erhaltungs/Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/>	Düngeverzicht sowie konsequente Einhaltung des Umbruchverbotes auf der kuppigen Grünlandfläche, die im Nordwesten an das FFH-Gebiet angrenzt und zum Teil zangenförmig von ihm umgeben wird. Sollte eine Narbenerneuerung notwendig werden, wird hierfür ein schonendes, umbruchloses Verfahren (Übersaat, Schlitzsaat o. ä.) gewählt.				
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>					
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
	6.3.1	dauerhaft	–	Pächter	–
Sonstiges	Diese Maßnahme ist mit dem Pächter und mit dem Eigentümer abgestimmt.				



Maßnahmenblatt Nr. 7	6.3.2 Sporadische Pflegemaßnahmen (Mahd/Entkusselung) in den Hochstaudenfluren				
Natura 2000-Gebiet	1725-352 „Quellen am Großen Schierensee“				
Teilgebiet(e):	als Feuchte Hochstaudenfluren ausgewiesene Flächen im Westen des FFH-Gebietes				
LRT oder Arten	LRT 6430 „Feuchte Hochstaudenfluren“				
Schutzziel der Maßnahme	Erhaltung der arten- und strukturreichen Bestände; Verhinderung einer fortschreitenden Verbuschung				
Konflikte oder Analyse/Bewertung	Hochstaudenfluren unterliegen natürlicherweise der Sukzession; eingestreute Sukzessionsgehölze zählen somit zu den lebensraumtypischen Strukturen. Erst bei einer fortschreitenden Verbuschung durch einwandernde Gehölze sollten angemessene Pflegemaßnahmen (Rotationsmahd) ergriffen werden. Aktuell ist dies auf beiden als LRT 6430 ausgewiesenen Flächen nicht dringend erforderlich, mittel- und langfristig jedoch als bestandserhaltende Pflegemaßnahme denkbar und ggf. auch notwendig.				
Maßnahme als					Priorität: 3
notwendige Erhaltungs/Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/>	Zur Erhaltung der arten- und strukturreichen Bestände sowie um ein fortschreitendes Gehölzaufkommen zu verhindern, wird eine Mahd mit Abräumen des Mahdgutes in mehrjährigem Abstand (nach Bedarf; etwa alle 5 Jahre) angeregt. Ein solcher Pflegeschnitt sollte im Herbst (ab Anfang Oktober) erfolgen und abschnittsweise durchgeführt werden, d. h., jährlich wechselnde Teilflächen sollten ungemäht belassen werden.				
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>					
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
	6.3.2	nach Bedarf	–	UNB	S+E
Sonstiges	Die Maßnahme ist mit dem Pächter und mit den Eigentümern abgestimmt.				



Maßnahmenblatt Nr. 8	6.3.3 Reduzierung der Bestände standortfremder Gehölzarten				
Natura 2000-Gebiet	1725-352 „Quellen am Großen Schierensee“				
Teilgebiet(e)	als Auen- und Quellwälder ausgewiesene Bereiche				
LRT oder Arten	LRT *91E0 „Auen- und Quellwälder“				
Schutzziel der Maßnahme	Wiederherstellung einer standortgerechten Gehölzflora				
Konflikte oder Analyse/Bewertung	Im Südosten des Gebietes zeigen sich im Randbereich des Großen Schierensees Beeinträchtigungen des Arteninventars durch auf forstliche Einbringung zurückgehende Bestände der standortfremden Hybrid-Pappel (<i>Populus × canadensis</i>).				
Maßnahme als					Priorität: 3
notwendige Erhaltungs/Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/>	Reduzierung der Bestände standortfremder Gehölzarten				
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>					
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
	6.3.3	dauerhaft	–	Eigentümer	–
Sonstiges	Diese Maßnahme ist mit dem Eigentümer abgestimmt. Sie kann ggf. im Rahmen regulärer forstlicher Eingriffe im Bereich westlich des Großen Schierensees durchgeführt werden.				



Maßnahmenblatt Nr. 9	6.3.4 Erweiterung des Buchenwald-Bestandes durch Waldumbau in den angrenzenden Nadelforsten				
Natura 2000-Gebiet	1725-352 „Quellen am Großen Schierensee“				
Teilgebiet(e)	Nadelforsten innerhalb der FFH-Gebietsgrenzen				
LRT oder Arten	angrenzender Lebensraumtyp: LRT 9130 „Waldmeister-Buchenwälder“				
Schutzziel der Maßnahme	Verbesserung des Erhaltungszustandes der Waldmeister-Buchenwälder durch Erweiterung der Bestandesfläche				
Konflikte oder Analyse/Bewertung	Der Erhaltungszustand der als LRT 9130 ausgewiesenen Laub(misch)wälder wurde aufgrund der geringen Größe der Bestände, der schwachen Ausprägung der Kraut- und Strauchschicht und des z. T. recht hohen Anteils standortfremder Nadelbäume als ungünstig eingestuft. Eine Erweiterung der Waldmeister-Buchenwald-Flächen durch einen allmählichen Umbau der aktuell weite Bereiche des FFH-Gebietes einnehmenden Nadelforsten trüge erheblich zur Verbesserung des Erhaltungszustandes des Lebensraumtyps 9130 bei.				
Maßnahme als					Priorität: 2
notwendige Erhaltungs/Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/>	Waldumbau der ausgedehnten Nadelforsten zu Waldmeister-Buchenwald				
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>					
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
	6.3.4	sukzessive	–	Eigentümer	–
Sonstiges	Die Maßnahme wurde mit den Eigentümern abgestimmt, es wurde jedoch keine konkrete Vereinbarung zum Waldumbau getroffen.				